Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres angegeben.

1. Beurteilungsformen

… der schriftlichen Leistung

- Klausuren sowie Mündliche Prüfung(en) anstelle einer Klausur
- Schriftliche Überprüfungen (begrenzt auf max. 30 Minuten)

… der sonstigen Mitarbeit

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- Bearbeitung von Übungen

2. Beurteilungskriterien

Übergeordnete Kriterien: Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.
Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Sachliche Richtigkeit
- Gedankenvielfalt, Sorgfalt und Vollständigkeit
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben
- Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Kompetenzorientierte Kriterien[1]: Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

<table>
<tr><th colspan="3">Sprachproduktion</th></tr>
<tr><th>Schreiben</th><th colspan="2">Sprechen</th></tr>
<tr><td>• Themenbezogenheit und Mitteilungswert
• logischer Aufbau
• Ausdrucksvermögen
• Verständlichkeit
• Formale Sorgfalt</td><td>An Gesprächen teilnehmen
• Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen
• Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge
• Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt
• Situationsangemessenheit
• Themenbezogenheit und Mitteilungswert
• phonetische und intonatorische Angemessenheit
• Ausdrucksvermögen
• Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit</td><td>Zusammenhängendes Sprechen
• Themenbezogenheit und Mitteilungswert
• logischer Aufbau
• phonetische und intonatorische Angemessenheit
• Ausdrucksvermögen
• Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit
• Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache</td></tr>
<tr><th colspan="3">Sprachmittlung</th></tr>
<tr><td colspan="2">Mündliche Form der Sprachmittlung
• Kommunikationsfähigkeit
• Situations- und Adressatengerechtheit
• inhaltliche Angemessenheit
• Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen
• Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt
• sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache
• ggf. Formulierung kulturspezif. Erläuterungen</td><td>Schriftliche Form der Sprachmittlung
• inhaltliche Angemessenheit
• Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen
• sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache
• Adressaten- und Textsortengerechtheit
• eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung
• ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen</td></tr>
<tr><th colspan="2">Hörverstehen und Hör-Sehverstehen</th><th>Leseverstehen</th></tr>
<tr><td colspan="2">• inhaltliche Richtigkeit
• Vollständigkeit gem. Aufgabenstellung
• Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)</td><td>• inhaltliche Richtigkeit
• Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe
• Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe</td></tr>
<tr><th colspan="3">Sprachrezeption</th></tr>
</table>

[1] Die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der –rückmeldung angemessen zu berücksichtigen.

3. Klausuren

Alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen werden im Verlauf der Qualifikationsphase mindestens einmal im Rahmen einer Klausur überprüft. Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Prüflingen im Unterricht besprochen werden (Beispiele s.u.). Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu. Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW *„Kriterielle Bewertung des Bereichs 'Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung' im Zentralabitur (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien*" angewandt.

3.1 Aufgabenformate

Klausuraufgaben in der Gymnasialen Oberstufe bestehen in der Regel aus den **Klausurteilen A und B**.
Für eine Gesamtklausur **(Aufgabenart 1.1)** ergeben sich folgende Kombinationsmöglichkeiten:

- Im Klausurteil A wird die für alle Klausuren verpflichtende Teilkompetenz Schreiben überprüft, ggf. in Kombination mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (z. B. Leseverstehen).
- In Klausurteil B erfolgt jeweils die isolierte Überprüfung einer weiteren Teilkompetenz (z. B. Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen). Die Reihenfolge der Bearbeitung der Klausurteile ist nicht festgelegt.

Die **Bearbeitungszeit** für Klausuren ist in der § 14 der APO-GOSt festgelegt und beträgt:

- In der **Einführungsphase** im GK 2 Unterrichtsstunden.
- In der **Qualifikationsphase** im GK 3 Stunden und im LK 4 Stunden. Die erste Klausur in Q2.2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben, d.h. den Prüflingen werden zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl vorgelegt und 30 Minuten Auswahlzeit werden der Bearbeitungszeit hinzugefügt.

Die Gewichtung des Klausurteils A mit Schreiben und integriertem Leseverstehen beträgt in der Regel 70 % bei isolierter Überprüfung der Sprachmittlung bzw. 80% bei isolierter Überprüfung des Hörverstehens.

In den Klausuren sind insgesamt alle **3 Anforderungsbereiche (AFB)** zu berücksichtigen. Hiervon kann in der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache abgewichen werden.

- **AFB I *(compréhension)*** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- **AFB II *(analyse)*** umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- **AFB III *(commentaire/travail créatif)*** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung liegt im Anforderungsbereich II. Im Grundkurs werden die Anforderungsbereiche I und II, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker akzentuiert.

3.2 Mündliche Prüfung an Stelle einer Klausur

Zur Überprüfung der Teilkompetenzen Sprechen – an Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen wird in der Qualifikationsphase innerhalb der ersten drei Halbjahre eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr durchgeführt werden, in dem die Facharbeit vorgesehen ist. In der Einführungsphase wird eine Klausur als mündliche Prüfung durchgeführt werden. Die mündliche Prüfung ist eine Gruppenprüfung. Sie besteht aus zwei Teilen, die thematisch an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden sind. Nach einer angemessenen Vorbereitungszeit stellt jeder Prüfling im ersten Teil die Lösung seiner Prüfungsaufgaben vor. Im zweiten Prüfungsteil diskutieren die Prüflinge ein weiterführendes Problem oder eine Konkretisierung einer übergeordneten Problemfrage. Die Schülerleistungen werden anhand vorgegebener Kriterien bewertet. (Bewertungskriterien und Bewertungsraster s. Anlage „Konzept mündliche Prüfungen in der SII)

3.3 Facharbeit

Die Facharbeit soll durchgängig in französischer Sprache verfasst werden. Die Bewertung von Facharbeiten orientiert sich am Punktraster der Oberstufenklausuren (150 Punkte). Für den **Inhalt** einer Facharbeit werden 60 Punkte vergeben. Abweichend von Klausuren werden für die **sprachliche Gestaltung** (differenziert nach Ausdrucksvermögen, kommunikative Gestaltung, Sprachrichtigkeit) bis zu 60 Punkte vergeben. Für die **formale Gestaltung, die wissenschaftliche Arbeitsweise bzw. Methodik** (Themenfindung, Umfang der Recherche, Literaturauswahl, Zitation und Einarbeitung von repräsentativen Textbelegen, Formatierung gemäß wissenschaftlicher Standards) werden bis zu 30 Punkte vergeben. Es gelten alle im Methodenreader aufgeführten Standards. (Beispiel für ein Bewertungsraster für eine Facharbeit Französisch in der Jgst. Q1 s.u.).

3.4 Die besondere Lernleistung

Besondere Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern zusätzlich erbracht werden, können an dieser Stelle, im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahlen, honoriert werden. Es muss sich dabei um eine herausragende Leistung handeln, was sich sowohl auf die Art als auch auf den Umfang der Arbeit bezieht. Eine Facharbeit soll in Qualität und Umfang deutlich überschritten werden und dem Rahmen eines mindestens zweisemestrigen Kurses entsprechen.

3.5 Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Im Lauf der gymnasialen Oberstufe werden im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen zu verschiedenen Zeitpunkten geprüft. Die Festlegung der geprüften Bereiche sind im Curriculum festgelegt.

4. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen und Klausuren (je zwei Noten pro Halbjahr) werden im Verhältnis von 50:50 gewichtet. Der Fachlehrer behält sich bei der Zusammenziehung von Teilnoten einen pädagogischen Ermessensspielraum vor.

Für die einzelnen Notenstufen gilt folgende Festlegung:

Note	Begründung: Sach- und Verhaltensaspekte; Der Schüler/ die Schülerin
Sehr gut	…zeigt regelmäßige und sehr rege Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch große Sicherheit in Syntax sowie allgemeiner und fachspezifischer Lexik sowie durch eine konstante sachliche und methodische Angemessenheit der Vorgehensweise. Schriftliche Hausaufgaben und Präsentationen belegen das Erfassen und Durchdringen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte, die jedoch bei Bedarf adressatengerecht (Mitschüler) reduziert werden können.
Gut	… zeigt regelmäßige produktive Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch relativ große Sicherheit in Syntax sowie in allgemeiner und fachspezifischer Lexik sowie durch eine überwiegende sachliche und methodische Angemessenheit der Vorgehensweise. Schriftliche Hausaufgaben und Präsentationen belegen ein weitgehendes Erfassen und Durchdringen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte, die allerdings nicht immer ganz adressatengerecht (Mitschüler) reduziert werden können.
Befriedigend	…zeigt häufigere Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch relative Angemessenheit in Syntax sowie allgemeiner und fachspezifischer Lexik sowie durch eine in der Regel angemessene sachliche und methodische Vorgehensweise. Schriftliche Hausaufgaben und Präsentationen belegen das wesentliche Erfassen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte, die allerdings bisweilen nicht hinreichend adressatengerecht (Mitschüler) reduziert werden können.
Ausreichend	…zeigt gelegentliche Mitarbeit im Unterricht. Es zeigen sich Schwächen in den Bereichen der Syntax sowie der allgemeinen und fachspezifischen Lexik sowie in Aspekten der sachlichen und methodischen Angemessenheit. Schriftliche Hausaufgaben werden wiederholt nicht angefertigt; sie offenbaren – ebenso wie Präsentationen – eine häufig nicht zureichende Durchdringung komplexer Sachverhalte oder auch zielsprachlicher Texte mittleren Schwierigkeitsgrades, diese können zudem nicht immer hinreichend verständlich kommuniziert werden.
Mangelhaft	… zeigt keine selbstinitiierte Mitarbeit im Unterricht. Es zeigen sich große Lücken in allen Bereichen zielsprachlicher Kompetenz sowie im methodischen Zugriff. Diese Defizite beeinträchtigen das verstehende Mitverfolgen des Unterrichts sowie die Fähigkeit zu angemessener Beantwortung selbst reproduktiver L-Fragen. Schriftliche Hausaufgaben werden kaum angefertigt; Präsentationen nicht vorbereitet. Eine sachdienliche Kommunikation mit anderen Mitgliedern des Kurses findet kaum statt.
Ungenügend	… zeigt keinerlei Mitarbeit im Unterricht/ Verweigerung. Auch auf Nachfrage ist er/ sie nicht in der Lage oder willens, Unterrichtsergebnisse zu reproduzieren. Hausaufgaben und Präsentationen werden nicht angefertigt; die zielsprachlichen und methodische Kompetenz liegt am unteren Ende der Leistungsskala. Eine sachdienliche Kommunikation mit anderen Mitgliedern des Kurses findet nicht statt.

5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen.

- Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klausuren/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert.
- Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.
- Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten wird.
- Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.
- Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch das Ausfüllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden, um die Berichtigungskompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

[Beispiel für das Bewertungsschema zum Klausurteil B Sprachmittlung (D -> F)]

Bewertungskriterien Prüfungsteil Sprachmittlung *(30%)*			
Inhaltliche Leistung	**Darstellungsleistung** Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).		
Der Prüfling gibt die wesentlichen Inhalte im Sinne der Aufgabenstellung sinngemäß zusammenfassend wieder.	**Kommunikative Textgestaltung**	**Ausdrucksvermögen/ Verfügen über sprachliche Mittel**	**Sprachrichtigkeit**
max. 18 Punkte	*max. 9 Punkte*	*max. 9 Punkte*	*max. 9 Punkte*
Es folgen aufgabenspezifische inhaltliche Kriterien in Orientierung an den jeweiligen KLP GOSt, hier am Beispiel Französisch: • *Einführungsphase* *Der Prüfling* • *nennt – bezogen auf den situativen Kontext – relevante Aspekte* • *verzichtet auf irrelevante Aspekte* • *fasst die Informationen situations- und adressatenbezogen sinngemäß zusammen* • *fügt **ggf.** für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzu* • *Qualifikationsphase, Grundkurs* *Der Prüfling* • *nennt – bezogen auf den situativen Kontext – relevante Aspekte* • *verzichtet auf irrelevante Aspekte* • *fasst die Informationen situations- und adressatenbezogen sinngemäß zusammen* • *fügt **ggf.** für das Verstehen erforderliche detaillierte Erläuterungen hinzu* • *Qualifikationsphase, Leistungskurs* *Der Prüfling* • *nennt – bezogen auf den situativen Kontext – relevante Aspekte und wichtige Details* • *verzichtet auf irrelevante Aspekte* • *fasst die Informationen situations- und adressatenbezogen sinngemäß zusammen, auch unter Berücksichtigung impliziter Aussageabsichten* • *antizipiert **ggf.** unter Berücksichtigung des Welt- und Kulturwissens mögliche Missverständnisse und fügt **ggf.** für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzu*	*Der Prüfling* • richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den/die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus. • berücksichtigt den situativen Kontext • beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats. • erstellt einen sachgerecht strukturierten Text. • gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	*Der Prüfling* • löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien. • verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz. • verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz. • verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	*Der Prüfling* beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation: • Wortschatz • Grammatik • Orthographie
ggf. weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2)			
____ **/18**	**+** ____**/9**	**+** ____**/9**	**+** ____ **/9**

= Gesamtpunktzahl Prüfungsteil Sprachmittlung /45

[Beispiel für das Bewertungsraster für Mündliche Prüfungen]

Bewertungsraster für Mündliche Kommunikationsprüfungen – Sekundarstufe II

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden **durchgängig sachgerechte** und **aufgabengemäße** Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	☐ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Präsentations-kompetenz	**Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit**		
		Aussprache/ Intonation	**Wortschatz**	**Grammatische Strukturen**
4	■ gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag		■ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	■ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	■ vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	■ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	■ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	■ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	■ grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig	■ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	■ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	■ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	■ sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	■ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	■ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	■ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt____/ 10 Pkt. + Darstellungsleistung_____/ 15 Pkt. **=_____/ 25 Pkt.**

Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe II

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen Name:_____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	■ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8		
7	■ Es werden **durchgängig sachgerechte** und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	■ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	■ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	■ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Diskurs-kompetenz	**Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit**		
		Aussprache/ Intonation	**Wortschatz**	**Grammatische Strukturen**
4	■ flexible, situations-angemessene und adressatengerechte Interaktion; durch-gängiges Aufrechterhal-ten der Kommunikation		■ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	■ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	■ weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situations- angemessen und adressatengerecht	■ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	■ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	■ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	■ gelegentlich stocken-de und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reak-tion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemes-sener Adressatenbezug	■ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	■ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	■ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	■ stockende und un-sichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbezug	■ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	■ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	■ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt____/ 10 Pkt. + Darstellungsleistung_____/ 15 Pkt. =_____**/ 25 Pkt.** **Gesamtpunktzahl:_____/ 50 Pkt.**

Note: **Datum/Unterschrift:**

Notenpunkte	**15**	**14**	**13**	**12**	**11**	**10**	**9**	**8**	**7**	**6**	**5**	**4**	**3**	**2**	**1**	**0**
Punkte	50 - 48	47 - 45	44 - 43	42 - 40	39 - 38	37 - 35	34 - 33	32 - 30	29 - 28	27 - 25	24 - 23	22 - 20	19 - 17	16 - 14	13 – 10	9 - 0

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche *inhaltliche Leistung* und *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.

Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe II an der Karl-Ziegler Schule

[Beispiel für ein Bewertungsraster für eine Facharbeit Französisch in der Jahrgangsstufe Q1

Kurs: Französisch LK/GK	**Facharbeit**	**Datum:**
Schuljahr	**Klausur Nr.**	**Name:**
Thema:		

Inhaltliche Darstellung und Ergebnisse

Angemessene und schlüssige Themenwahl und –formulierung	5	
Themengerechte, logische Gliederung des Inhalts	5	
Begründete Darlegung der Motivation für das Thema; Aufbau der Arbeit und Entwicklung einer leitenden Fragestellung	5	
Sinnvolle Gewichtung zentraler thematischer Aspekte Stringente Argumentation; gedanklicher Zusammenhang zwischen einzelnen Textteilen; inhaltliche Verknüpfung der Kapitel und Unterkapitel Durchgängiger Bezug zum Thema und zur leitenden Fragestellung	15	
Selbstständiges Erreichen von Ergebnissen; Formulierung von Schlussfolgerungen	15	
Persönliche Stellungnahme und kritische Reflexion	15	
Gesamt	**60**	

Darstellung und sprachliche Gestaltung

Kommunikative Textgestaltung: Gedankliche Klarheit; schlüssige und stringente Textstruktur; Sichere und transparente Verbindung der Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sowie angemessene und korrekte Belege (Zitate und Quellen)	10 10	
Ausdrucksvermögen: Angemessene Verwendung eines differenzierten allgemeinen Wortschatzes; adäquate Verwendung eines thematischen Wortschatzes / Fachterminologie; Bildung komplexer Satzgefüge und eigenständige Formulierung	10 10	
Sprachliche Richtigkeit	20	
Gesamt	**60**	

Formale Gestaltung

Vollständigkeit und korrekte Gestaltung - des Titelblatts und des Inhaltsverzeichnisses - des Textteils - des Literaturverzeichnisses und des Anhangs	 3 4 3	
Gesamt	**10**	

Wissenschaftliche Arbeitsweise / Methodik

Wissenschaftliche Distanz	3	
Auswahl und Umfang der Materialien und Medien	3	
Begründete Wahl der Methode und Methodenreflexion	2	
Ausgewogenheit von Zitaten und eigener Auseinandersetzung; deutliche Trennung von Fakten und persönlicher Meinung bzw. Bewertung der Aussagen fremder Autoren; korrekte Anwendung der Zitiertechnik	4	
Genauigkeit bei der Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse	4	
Persönliches Engagement	4	
Gesamt	**20**	

Gesamt	**150**	
Note		